

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 10. September 2024
im Sitzungssaal des alten Rathauses Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Arnold Frank Haberl Florian Seus Andreas Kern Sabine Schüll Alexander Kettinger Sabine Steffl Albert Bohlig Michael Huskitsch Wolfgang Birkholz Sven
Entschuldigt:		Bieber Andreas
Verwaltung:		Kiefer Sebastian Thomas Annett Schlegel Christian
Schriftführer:		Firmbach Kerstin
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	20.20 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 20.50 Uhr)	
Pressevertreter:	Herr Rodenfels	

Beschluss	Die Niederschriften der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.06.2024 und der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 18.06.2024 und 23.07.2024 wird vom Gemeinderat genehmigt. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	--

Die anberaumte Sitzung wurde notwendig, damit die Planungen fristgerecht umgesetzt werden können und damit weiter im Bauzeitenplan liegen.
Die heutigen Beschlussfassungen sind Voraussetzung für die Planreife des Beb.planes und des Flächennutzungsplanes. Die Planreife wiederum ist die Voraussetzung für die Baugenehmigung, die das Landratsamt erteilt.
Diese Baugenehmigung wiederum ist Voraussetzung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn, den die Regierung von Unterfranken erteilt.
Der vorzeitige Maßnahmenbeginn erlaubt die Vergabe der Gewerke zum geplanten Zeitpunkt. Somit können die Firmen rechtzeitig bzw. termingerecht mit dem Neubau der KiTa in der Schulstraße beginnen.

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 10. September 2024

TOP 1: Bebauungs- und Grünordnungsplan „Kindertagesstätte an der Schulstraße“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Abwägung der Stellungnahme im Rahmen der

- **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie**
- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Beratung und Beschlussfassung

Der vom Gemeinderat am 18.06.2024 gebilligte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Kindertagesstätte an der Schulstraße" mit Begründung sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes wurden in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 31.07.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wurden zum Entwurf des Bebauungsplans und zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden vom Büro PlanerFM beurteilt und die entsprechenden Änderungen in den Bebauungs- und Grünordnungsplan und in die Flächennutzungsplanänderung blau (Datum der Unterlagen: 10.09.2024) eingearbeitet.

Die einschlägigen Unterlagen hierzu wurden im internen Bereich bereitgestellt.

Zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Kindertagesstätte an der Schulstraße" sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren stellte Frau Fache das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange vor.

Dabei geht es um:

- a) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);
- b) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;
- c) Satzungsbeschluss und Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplans

Frau Fache sagte, dass es sich bei der Beurteilung der Stellungnahmen um Abwägungsvorschläge handelt. Sollte ein GR-Mitglied mit einem Vorschlag nicht einverstanden sein, muss heute eine Einigung gefunden werden, um einen Beschluss herbeizuführen. Ziel war es, alle Punkte zu beschließen.

Teil A:

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme eingegangen.

Beschluss	Stellungnahme 01. Bürger 1 mit Schreiben vom 30.07.2024 - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.
	Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

-3- **Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 10. September 2024**

Teil B:

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden folgende Behörden und sonstige von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Äußerung zu der Planung gebeten.

Beschluss	Stellungnahme 01. Bayernwerk Netz GmbH mit Schreiben vom 12.07.2024 - Den Anregungen wird teilweise gefolgt. - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	--

Beschluss	Stellungnahme 02. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 28.06.2024 - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	---

Beschluss	Stellungnahme 03. Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 18.07.2024 A) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht - Den Anregungen wird teilweise gefolgt. - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	--

Beschluss	Stellungnahme 03. Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 18.07.2024 B) Natur und Landschaftsschutz - Den Anregungen wird gefolgt. - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	--

Frau Fache sagte, dass die gleiche Stellungnahme bereits im letzten Beteiligungsverfahren abgegeben und in den Plan eingearbeitet wurde. Trotzdem muss heute hierüber nochmals ein Beschluss gefasst werden.

Beschluss	Stellungnahme 03. Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 18.07.2024 D) Bodenschutz - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	--

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 10. September 2024

Auch hier wurde wieder die gleiche Stellungnahme abgegeben. Der damalige Abwägungsvorschlag wurde vom Gremium damals abgelehnt. Frau Fache sagte nochmals, dass die Gemeinde die Planungshoheit besitzt und festlegt, was in den Beb.plan aufgenommen wird. Sollte hier die Zisterne festgeschrieben werden, muss sie verpflichtend gebaut werden. GR Michael Bohlig fragte nach, ob es später möglich ist eine Zisterne zu errichten, auch wenn es jetzt nicht im Beb.plan steht. Dies wurde von der ersten Bürgermeisterin und Sebastian Kiefer bestätigt. Ein Bau ist jederzeit möglich, wenn die Gemeinde dies wünscht.

Beschluss	Stellungnahme 03. Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 18.07.2024 E) Wasserschutz - Der Anregung wird nicht gefolgt. - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	---

Beschluss	Stellungnahme 03. Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 18.07.2024 G) Brandschutz - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	--

Beschluss	Stellungnahme 04. Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 18.07.2024 zur Änderung des Flächennutzungsplans B) Natur- und Landschaftsschutz - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	---

Beschluss	Stellungnahme 04. Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 18.07.2024 zur Änderung des Flächennutzungsplans E) Wasserschutz - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	---

Um das B-Plan-Verfahren und die Änderung des FNP abzuschließen, bedarf es noch eines Satzungsbeschlusses und der Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplans.

Hierbei wird der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung, der Flächennutzungsplan hingegen nur als einfacher Gemeinderatsbeschluss (Feststellungsbeschluss) beschlossen.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 10. September 2024

Beschluss	Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Kindertagesstätte an der Schulstraße“ in der Fassung vom 10.09.2024 wird unter Beachtung des Art. 49 GO als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanaufstellung „Kindertagesstätte an der Schulstraße“ zu veröffentlichen. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	---

Beschluss	Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kindertagesstätte an der Schulstraße“ in der Fassung vom 10.09.2024 wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Miltenberg zur Genehmigung vorzulegen. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	--

Die heute gefassten Beschlüsse werden nun an das LRA weitergegeben, damit man zeitnah die Baugenehmigung erhält. Dann gehen die Unterlagen zur Reg.v.Ufr. Von dort erhält die Gemeinde die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn, so dass nächste Woche der Rohbau vergeben werden kann.

TOP 2: Bauhof
Austausch eines Sektionaltores
Beratung und Information

Das Sektionaltor der Traktorgarage wurde bei der Ausfahrt mit dem angebauten Mulchgerät gestreift. Sowohl das Tor selbst, als auch die Führungsschienen wurden dadurch derart beschädigt, dass eine Reparatur nach Auskunft einer Fachfirma nicht mehr möglich ist.

Das aus dem Jahr 1992 stammende Tor mit Handbedienung sollte gegen eine neues mit elektrischem Antrieb getauscht werden.

Aus diesem Grund wurden kurzfristig bei den regionalen Fachfirmen nachfolgende Angebote für die Lieferung mit Einbau eines Sektionaltores der Fa. Hörmann mit elektrischem Antrieb eingeholt:

Anbieter 1	7.302,51 €
Anbieter 1 alternativ	6.459,32 €
Anbieter 2	7.474,56 €
Anbieter 3	8.424,01 €

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

GR Michael Bohlig fragte, ob das Tor zu den anderen passt. Ihm wurde geantwortet, dass das Tor bezüglich der Lichtleisten zu den vorhandenen Toren passt. Auch farblich ist es ziemlich ähnlich. Eine Schlupftür ist im benachbarten Tor vorhanden.

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 10. September 2024

TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt der Fa. Michel-Bau die drei angemeldeten Nachtragsaufträge zum Gesamtpreis von 119.182,29 € (netto).

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Ingenieurbüro GEOPLAN GmbH aus Neukirchen-Vluyn den Auftrag für die Fremdüberwachung im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Sellgrund entsprechend des Angebots vom 21. Juni 2024 zum Angebotspreis von 43.261,26 €.

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt der Gefas-FFM GmbH, Hostatostr. 35, 65929 Frankfurt am Main, den Auftrag über die Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) nach Baustellenverordnung bei dem Neubau der Kita in der Schulstraße entsprechend des Angebotes der Ausschreibung vom 09.07.2024, zum Angebotspreis nach Honorarparameter von 9.320 € netto.

Die Gemeinde Dorfprozelten kauft Flurstücksanteile der Flurstücke 1450, 2756, 2967/2, 3283, 4706, 4707 und 4754, jeweils Gemarkung Dorfprozelten, zum Preis von 1435 €. Die Kosten der Beurkundung und des Vollzugs trägt die Gemeinde Dorfprozelten. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin